

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **32 (1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXII. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1917

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, die Vorstände der höhern kantonalen Lehranstalten und Institute, sowie an die Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen, an die Beamten und Angestellten der Kantonallehranstalten. — 2. Kreisschreiben an die im Vikariatsdienst beschäftigten Lehrkräfte der Volksschule. — 3. Staatsbeiträge an Schulhausbauten. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Kreisschreiben

an die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, die Vorstände der höhern kantonalen Lehranstalten und Institute, sowie an die Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen, an die Beamten und Angestellten der Kantonallehranstalten.

(Vom 12. Mai 1917.)

Der Kantonsrat hat am 24. April 1917 beschlossen: „Der Beschluß vom 10. November 1914 betreffend die Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte mit Einschluß der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes wird auf 1. Mai 1917 aufgehoben.“

Bei **obligatorischem Militärdienst** (d. h. Rekrutenschule als Soldat, Aktivdienst) übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung. Die Abzüge, die an den Besoldungen für den Monat Mai noch vereinzelt erfolgten, beziehen sich auf Militärdienst, der im Monat April geleistet wurde.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts hat spätestens am zweiten Tag nach der Entlas-

sung aus dem Dienst zu erfolgen. Wer erst später den Unterricht aufnimmt, hat die Vikariatskosten selbst zu tragen. Als Verhinderungsgrund wird nur ärztlich bezeugte Krankheit anerkannt.

Bei **Instruktionsdienst** als Unteroffizier oder Offizier zur Erwerbung eines höhern Grades hat der betreffende Lehrer die Vikariatskosten zunächst selbst zu tragen. Sie werden ihm jedoch nach Ausfüllung eines von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehenden Formulars von Bund und Kanton zurückvergütet. Nach Artikel 5, alinea 2 der Verordnung über die Kosten der Stellvertretung von Lehrern im Militärdienst (vom 14. Januar 1910) ist der 31. Januar des auf den Instruktionsdienst folgenden Jahres der letzte Termin für die Einreichung von Stellvertretungs-Rapporten beim schweiz. Oberkriegskommissariat. Es ist also unumgänglich notwendig, daß die Rückvergütungsformulare der Erziehungsdirektion zur Weiterleitung nach Bern sofort nach Schluß des Instruktionsdienstes zugestellt werden. Gesuche, die nach dem angegebenen Zeitpunkt eingehen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Einzig Unteroffiziers- und Offiziers-Schulen, die zu der Zeit stattfinden, da die Einheit des betreffenden Lehrers im Aktivdienst steht, werden wie gewöhnlicher Grenzdienst behandelt. Die Stellvertretungskosten fallen also in diesem Falle zu Lasten des Staates.

Infolge des Kantonsratsbeschlusses vom 24. April 1917 haben in Zukunft die Vorstände und Schulpflegen bei **Einberufung von Lehrern, Beamten und Angestellten in den Militärdienst** nur noch folgende Angaben zu machen:

1. Datum der Einberufung.
2. Militärische Einteilung, Grad und Art des Militärdienstes (Aktivdienst, Rekrutenschule als Rekrut oder als Unteroffizier oder Offizier, Unteroffiziersschule, Cadrekurs, Aspirantenschule, Zentralschule).
3. Datum der Entlassung.

Die Schulpflegen werden dringend ersucht, Mitteilung zu machen, wenn der militärpflichtige Lehrer den Schuldienst wieder aufgenommen hat. So lange das Gesuch um Aufhebung des

Vikariates nicht eingeht, kann auch der Vikar nicht anderweitig verwendet werden. Um unserer Kanzlei unnötige Arbeit zu ersparen, werden die Schulpflegen eingeladen, in den Gesuchen um Aufhebung der Vikariate die Namen der Vikare anzugeben. Im übrigen verweisen wir auf die §§ 22 bis 24 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913).

Alle diese Mitteilungen sind, soweit das Volksschulwesen in Betracht kommt, zu richten an den II. Sekretär des Erziehungswesens, die übrigen an die Erziehungsdirektion.

Zürich, 12. Mai 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben

an die im Vikariatsdienst beschäftigten Lehrkräfte der Volksschule.

(Vom 9. Mai 1917.)

Mit der Entlassung der 5. Division ist eine große Zahl von Vikariaten aufgehoben worden. Viele Vikare und Vikarinnen sind frei geworden; zahlreiche junge Lehrer, die durch den Grenzschutz in Anspruch genommen waren, stehen nun wieder der Erziehungsdirektion für den Vikariatsdienst zur Verfügung. Obwohl in nächster Zeit die zürcherische Landwehr zum Ablösungsdienst einrücken muß, werden in den kommenden Monaten nicht alle verfügbaren Lehrkräfte im zürcherischen Schuldienst Verwendung finden. Die Erziehungsdirektion sieht sich daher veranlaßt, die Frage zu prüfen, ob nicht besondere Maßnahmen zur Beschäftigung der Lehrer und Lehrerinnen, die bei der Zuteilung von Vikariaten nicht berücksichtigt werden können, getroffen werden sollten. Diese Maßnahmen würden sich vor allem auf die Jüngsten beziehen, da die Verwendung der verfügbaren Lehrkräfte in der Hauptsache unter Beachtung des Jahres der Patentierung erfolgt. Die diesjährigen Abiturienten der Seminarien von Küsnacht, Zürich und Untersträß, die am 22. Januar so jäh ihr Studium abbrechen mußten, haben nun-

mehr noch die Prüfung in Methodik und Probelektion abzulegen. Diese Prüfungen werden, damit die Kandidaten Gelegenheit haben, sich darauf noch ausreichend vorzubereiten, in der Woche nach Pfingsten (29. Mai bis 2. Juni) stattfinden. Die Prüfung besteht in einer Probelektion von halbstündiger Dauer (am Vormittag) und in einer mündlichen Prüfung in Gruppen von je vier Kandidaten bei einstündiger Dauer (am Nachmittag). Der Prüfungsplan, der demnächst zur Ausgabe gelangt, orientiert über die Ansetzung der einzelnen Prüfungen.

Bald hierauf werden wohl die meisten der neupatentierten männlichen Lehrkräfte die Rekrutenschule absolvieren müssen. Für die stellenlosen jungen Lehrerinnen wird für den Fall genügender Anmeldungen die Organisation eines Haushaltungskurses an der Haushaltungsschule Zürich in Aussicht genommen. Er wird am 4. Juni beginnen und — je nach den Umständen — 2—3 Monate dauern. Die Kosten des Kurses wird der Kanton tragen. Die Teilnehmerinnen haben im ganzen für den Unterhalt — weitere Vereinbarungen mit der Haushaltungsschule vorbehalten — im Maximum Fr. 100 zu bezahlen. Im Falle der Dürftigkeit werden Beiträge bis auf den vollen Betrag der Auslagen gewährt. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurs sind bis zum 20. Mai an die Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens zu richten.

Es bleibt vorbehalten, weitere Anordnungen zur Betätigung der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen zu treffen; so denken wir an die Anordnung von Handarbeitskursen. Doch erscheint es geraten, hierfür zunächst noch ruhigere Zeiten abzuwarten.

Wir empfehlen allen unbeschäftigten Lehrern und Lehrerinnen, bei tüchtigen Lehrern ihres Wohnortes fleißig im Unterricht zu hospitieren. Mit Bewilligung der Ortsschulbehörden wird ihnen wohl auch ermöglicht werden, sich weiter in der Erteilung des Unterrichtes zu versuchen und unter Anleitung des Lehrers sich weiter praktisch in ihren Beruf einzuarbeiten.

Zum Schlusse sehen wir uns veranlaßt, die nicht definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen daran zu erinnern, daß sie eine allfällige Übernahme einer privaten Anstellung, Einberufung zum Militärdienst, Verlassen des Kantons, Übertritt an die Hochschule u. s. w. dem II. Sekretär der Erzie-

hungsdirektion ungesäumt anzuzeigen haben, damit unnötige Arbeit und unliebsame Verzögerungen in der Anordnung von Stellvertretungen vermieden werden.

Zürich, 9. Mai 1917.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Regierungsratsbeschluß vom 26. April 1917.)

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,
beschließt:

I. Nachfolgende Schulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausneubauten und -Hauptreparaturen, an die Anschaffung von Schulbänken und Turngeräten im Jahre 1915 die beigesetzten Staatsbeiträge:

1. Neubauten.

Primarschulen.

	Beitrag Fr.	I. Rate 1917 Fr.	II. Rate 1918 Fr.
Zürich	154,593	80,000	74,593
Hedingen	68,274	43,700	24,574
Richterswil	36,715	19,000	17,715
Pfäffikon	65,409	41,900	23,509
Turbenthal	76,046	49,893	26,153

Sekundarschule.

Uster	45,334	29,000	16,334
Total	446,371	263,493	182,878

2. Umbauten, Hauptreparaturen etc.

Anschaffung von Schulbänken und Turngeräten.

Primarschulen.

	Fr.		Fr.
Bezirk Zürich.		Bezirk Affoltern.	
Zürich	18,534	Hedingen	2,975
Schlieren	36	Mettmenstetten	13,423

Bezirk Horgen.		Gundetswil	59
Adliswil	421	Bertschikon	122
Horgen	251	Dickbuch	135
Kilchberg b. Zch.	258	Neftenbach	176
Rüschlikon	58	Oberwinterthur	1,912
Stocken	310	Hegi	609
Bezirk Meilen.		Reutlingen***	1,650
Feldmeilen	1,347	Stadel	3,328
Zumikon	242	Iberg	112
Bezirk Hinwil.		Schlatt	197
Wappenswil	731	Waltenstein	144
Bubikon	30	Seuzach	581
Ob.-Dürnten	150	Neubrunn	335
Grüt-Goßau	37	Winterthur	768
Wald	150	Wülflingen	234
Wetzikon	1,289	Kollbrunn	51
Bezirk Uster.		Langenhard	165
Dübendorf	734	Rikon-Zell	60
Ob.-Uster*	3,486	Bezirk Andelfingen.	
Riedikon	812	Alten	133
Sulzbach	147	Buch a. I.	370
Gutenswil**	368	Henggart	184
Zimikon**	723	Volken	860
Bezirk Pfäffikon.		Truttikon	815
Hittnau	509	Bezirk Bülach.	
Pfäffikon	495	Hochfelden	195
Hermatswil	234	Kloten	1,043
Wallikon	365	Nürens Dorf	660
Madetswil	127	U.-Embrach	109
Sennhof-Wilhof	83	Wallisellen	1,028
Bezirk Winterthur.		Winkel	151
Brütten	83	Rüti	214
Rutschwil	238	Bezirk Dielsdorf.	
Dinhard	177	Regensdorf	161
Schottikon	286	Weiach	1,251
Elsau	271	Total	67,202

Sekundarschulen.		Stadel (Dielsdf.)	1,065
Hombrechtikon	66	Total	<u>1,673</u>
Töb	172	Total Primar- und	
Turbenthal	370	Sekundarschulen	68,875

* Auflage: Verbesserung der Entwässerungsanlage des Turnplatzes und des Schulhauses. — ** Reduzierter Beitrag zufolge ungenügender baulicher Ausführung. — *** Reduzierter Beitrag zufolge verspäteter Einreichung des Gesuches.

II. Nachfolgenden Schulgemeinden werden zu den im Jahr 1916 gewährten Staatsbeiträgen Nachsubventionen in den beigetzten Beträgen gewährt:

Ottikon-Goßau: Außerordentlicher Staatsbeitrag an den Neubau im Sinne von § 4, Schlußsatz des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen		Fr.	5000
Stäfa: Erweiterung des Turn- und Spielplatzes		„	732
Wald		„	1717
Räterschen (Sek.)		„	460
	Total	Fr.	<u>7909</u>

Zusammenzug.

1. Ausrichtung der II. Hälfte von Staatsbeiträgen des Vorjahrs:			
Primarschulen	150,300		
Sekundarschulen	<u>9,423</u>	159,723	
2. Staatsbeiträge 1917:			
a) Erste Rate an Neubauten:			
Primarschulen	234,493		
Sekundarschulen	<u>29,000</u>	263,493	
b) Umbauten, Hauptreparaturen etc.:			
Primarschulen	67,202		
Sekundarschulen	<u>1,673</u>	<u>68,875</u>	332,368
3. Nachsubventionen 1916:			
Primarschulen	7,449		
Sekundarschulen	<u>460</u>	<u>7,909</u>	
	= Budgetkredit		500,000

III. Die Gesuche von 7 Primarschulgemeinden, die mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung nicht im Einklang sind, werden nicht berücksichtigt.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft des gesamten Unterrichtswesen.

Schulsynode. Wie der Vorstand der Schulsynode berichtet, gedenkt er, die diesjährige Schulsynode auf Mitte August anzusetzen. Da aber auf diese Zeit allem Vernehmen nach neuerdings die Einberufung der V. Division erfolgen wird, hat der Erziehungsrat die diesjährige Schulsynode außerordentlicherweise auf Montag, 9. Juli, angesetzt.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	42	199	5	27	61	1	23	3	361
Neu errichtet wurden . . .	22	46	2	8	27	1	3	—	109
Aufgehoben wurden	64	245	7	35	88	2	26	3	470
Total der Vikariate Ende Mai	20	162	—	3	68	—	1	—	254
	44	83	7	32	20	2	25	3	216

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Schule	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Fierz, Ernst	1877	1898—1917	7. Mai
Männedorf	Nussbaumer, Jakob	1873	1892—1917	10. Mai

Rücktritte auf 30. April 1917:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum der Rücktritte
Wettswil a. A.	Weiss, Walter ¹⁾	—	12. Mai
Adliswil	Dohner, Heinrich ¹⁾	—	30. April
Kohlwies	Kunz, Otto ²⁾	1906—1917	30. April

b) Arbeitsschule.

Höngg	Zatti, Anna	1910—1917	30. April
Rickenbach	Karrer, Elisabeth	1912—1917	30. April

¹⁾ Dislokation. ²⁾ Übernahme einer Stelle auf der Administration der „Arbeiterzeitung“ Winterthur.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1917:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Dietikon	Furrer, August, v. Zürich	Lehrer in Rickenbach
Birmensdorf	Äschmann, Joh., v. Zürich	Verweser daselbst
Hausen a. A.	Fluck, Rudolf, v. Wildberg	Verweser in Richterswil
Roßau	Hürlimann, Rob., v. Wald	Verweser daselbst
Bachenbülach	Leemann, Gustav Emil, v. Töb	Verweser daselbst

b) Sekundarschule.

Dietikon	Äberli, Gottfried, v. Oberengstringen	Verweser daselbst
Zollikon	Schlatter, Ernst, v. Zürich	Sekundarlehrer in Dürnten
Volketswil	Herrmann, Otto, v. Trüllikon	Verweser daselbst
Andelfingen	Zuppinger, Rud., v. Fischenthal	

c) Arbeitsschule.

Höngg	Meisterhans, Mathilde, v. Örlikon	Arbeitslehrerin in Rikon-Lindau (Sek.)
„	Ulrich, Verena, v. Zürich	Vikarin
Rikon-Lindau (Sek.)	Bächi, Marie	Arbeitslehrerin in Lindau, Tagelswangen u. Brütten
Dickbuch	Hofmann, Emma, v. Schottikon	Arbeitslehrerin in Schottikon, Elsau, Rätterschen
Volken	Gysler-Peyer, Anna, v. Flaach	Arbeitslehrerin in Flaach
Flurlingen	Maag, Klara, v. Schwamendingen	Verweserin daselbst und in Langwiesen
Glattfelden	Honegger, Klara, v. Horgen	Vikarin

Verwesereien:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich I	Ulrich, Alfred, v. U.-Stammheim	8. Mai
Wettswil a. A.	Greuter, Ida, v. Seuzach	14. Mai
Männedorf	Weiß, Walter, v. Zürich	15. Mai

b) Arbeitsschule.

Auslikon	Knecht, Luise, in Adetswil	1. Mai
----------	----------------------------	--------

Bezirksschulpflege. Wahlen: Prof. Dr. Max Egli, in Herrliberg, als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen; Kantonsrat J. Dünki, in Rorbas, als Präsident der Bezirksschulpflege Bülach.

Primar- und Sekundarschule. Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Töb (Umänderung der

Abortanlage und Neuanlage der Zentralheizung im Primarschulhaus), Kirch-Uster (Renovation des Primarschulhauses an der Apothekerstraße), Neuburg-Wülflingen unter Vorbehalten (Umbau), Dürnten (Ausbau der bisherigen provisorischen Schulküche im Sekundarschulhaus), Goßau (Renovation der 2. Lehrerwohnung im Primarschulhaus).

Grundsätze für die Berechnung und Ausrichtung der Besoldungen für Haushaltungslehrerinnen. Die Berechnung und Ausrichtung der Besoldungen der Haushaltungslehrerinnen erfolgt in gleicher Weise wie die der Arbeitslehrerinnen. Die Besoldung für die wöchentliche Jahresstunde beträgt Fr. 45, wovon die Erziehungsdirektion zwei Drittel (Fr. 30) der Lehrerin direkt ausrichtet. Der letzte Drittel (Fr. 15) ist der Lehrerin von der Schulgemeinde zu entrichten. Die Schulgemeinde erhält an diese Quote einen Staatsbeitrag von 10—100%, je nach den Steuerverhältnissen (siehe § 52 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Die Ausrichtung des Staatsbeitrages erfolgt mit den übrigen Beiträgen an die Lehrerbesoldungen jeweilen im Sommer.

Die Dienstalterszulagen, die die Lehrerin vom Staate erhält, betragen jährlich für die wöchentliche Stunde:

Für das 4. bis 6. Dienstjahr Fr. 5, für das 7. bis 9. Dienstjahr Fr. 10, für das 10. bis 12. Dienstjahr Fr. 15, für das 13. bis 15. Dienstjahr Fr. 20, für das 16. bis 18. Dienstjahr Fr. 25, für 19 und mehr Dienstjahre Fr. 30.

Die Ausrichtung der Besoldungen erfolgt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Das Sommerhalbjahr wird vom 1. Mai bis 31. Oktober, das Winterhalbjahr vom 1. November bis 30. April gerechnet; die Ferien werden bezahlt.

Trennungsmodus. Genehmigung für Oberwetzikon, Pfungen, Kollbrunn, Flurlingen, Oberuster, Rümlang.

Sekundarschule. Bewilligung der Einführung von fakultativem Fremdsprachen-Unterricht: Otelfingen (Italienisch) und Uhwiesen (Englisch).

Arbeitschule. Aufhebung. Die Arbeitschule Waltalingen wird auf Beginn des Schuljahres 1917/18 aufgehoben,

und es werden die 3 arbeitsschulpflichtigen Mädchen von Wالتالينgen der Arbeitsschule Oberstammheim zugewiesen.

Abteilung für Schwachbegabte. Die Errichtung einer besondern Arbeitsschulabteilung für die Mädchen der Spezialklasse in Wald wird genehmigt.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation an der philosophischen Fakultät I auf Beginn des Sommersemesters 1917: Dr. Albert Debrunner, von Strohwillen (Thurg.), für „Indogermanische Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen“.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Hans Müller, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, und Dr. Alfred Schär, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

Lehrauftrag. Kantonsschulprofessor Dr. Bützberger erhält (an Stelle von Prof. Dr. Brandenberger, der die Übernahme ablehnt), für das Sommersemester 1917 an der philosophischen Fakultät II einen vierstündigen Lehrauftrag über „Elemente der darstellenden Geometrie mit Übungen“.

Urlaub für das Sommersemester 1917: a) Professoren: Dr. Henschen (infolge Wahl zum Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals St. Gallen und der in der ersten Zeit verbundenen Mehrbelastung, insbesondere wegen Militärdienstes des Sekundärarztes und Stellvertreters); b) Privatdozenten: I. Wegen Heeres- oder Grenzdienstes: 1. Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Ernst Sidler-Huguenin; 2. philosophische Fakultät I: Dr. Robert Fäsi, Dr. Franz Stadler, Dr. W. Jahn, Dr. Friedrich Hegi; II. aus Gesundheitsrücksichten: Philosophische Fakultät II: Dr. S. Tschulok; III. wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Robert Herold; philosophische Fakultät I: Dr. Alexander Ehrenfeld.

Neue Kantonsschule. Hausvorstand für die Jahre 1917—1919: Prof. Th. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule.

Industrieschule. Hinschied (30. April): Prof. Robert Wettstein, Zeichenlehrer.

Hilfslehrer für Zeichnen für das Sommerhalbjahr 1917 mit Antritt auf 5. Mai: Joh. Weber, Kunstmaler, in Zürich 7.

Zeichenlehrer. Patentierung. Alfred Greutert, in Zürich 8, erhält nach bestandener Fähigkeitsprüfung das Diplom als Zeichenlehrer an zürcherischen Sekundar- und Mittelschulen.

4. Verschiedenes.

Ferienkurse. Nach Maßgabe des vorhandenen Kredites werden zürcherischen Volksschullehrern zur Ermöglichung der Teilnahme an den nachfolgenden Ferienkursen die bezeichneten Staatsbeiträge gewährt: 1. Turnkurse für das Knabenturnen, veranstaltet vom schweizerischen Turnverein: a) Uster: I. bis III. Stufe (7.—15. Altersjahr): 16. Juli bis 4. August; b) Brugg: I. und II. Stufe (7.—12. Altersjahr): 16. bis 28. Juli. Staatsbeitrag: Tagesentschädigung: Fr. 3.—. 2. Klasse in Jugendspielen und freien Leibesübungen, veranstaltet von der schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern, in Zürich: Dauer vier Tage. Staatsbeitrag: Tagesentschädigung: Fr. 3.—. 3. Ferienkurse in der französischen Schweiz: a) Universität Neuenburg: 1. Serie: 16. Juli bis 11. August; 2. Serie: 13. August bis 8. September; b) Universität Lausanne: 23. Juli bis 17. August; c) Institut J. J. Rousseau, Genf: 16. bis 31. Juli. Staatsbeitrag: Fr. 40.— für die Kurswoche.

An die Ausrichtung des Beitrages wird die Bedingung geknüpft, daß jeder Kursteilnehmer spätestens bis anfangs September 1917 der Erziehungsdirektion einen Kursbericht ein-sende.

Die Bewerbungen um einen Staatsbeitrag zur Teilnahme an den Kursen sind bis 15. Juli 1917 der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen erfolgt bei den Kursleitungen gemäß den erfolgten Publikationen. Die Programme können auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden.

Zur Niklaus von Flüe-Gedächtnisfeier. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden nochmals auf das zur Niklaus von Flüe-Gedächtnisfeier erschienene Bildnis des Einsiedlers vom Ranft, das vom bekannten Kunstmaler Anton Stockmann,

in Sarnen, geschaffen wurde, aufmerksam gemacht (siehe auch Publikation im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1917, Seite 111) und angelegentlich ersucht, recht zahlreich sich an den Bestellungen zu beteiligen und für eine Verbreitung des Bildnisses in unserm Kanton zu sorgen, die dem Andenken des historisch dauernd bedeutenden Mannes würdig ist. Als Wand schmuck in einfachem Rahmen eignet sich das Bild vorzüglich. Der kantonale Lehrmittelverlag nimmt bis Ende Juni 1917 weitere Bestellungen entgegen.

Neuere Literatur.

Höheres Unterrichtswesen.

Universität Zürich. Rektoratsreden und Jahresberichte. April 1916 bis Ende März 1917. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 62 S. Fr. 1.—.

Schulkunde. Geschichtlicher Überblick. Für den Unterricht am Seminar und die Selbstbelehrung. Von Ed Balsiger, Direktor des städtischen Lehrerinnenseminars. Bern, Buchdruckerei Emil Sieber. 52 S.

Reformations-Jubiläum.

Männer und Helden. Die schweizerische Reformation und ihre Segnungen. Von Prof. Dr. W. Hadorn. Bern, Gustav Grunau. 111 S.

Französische Sprache.

Orthographe de la langue française d'après la dernière édition du Dictionnaire de l'Académie française par A. Labouret, correcteur, à Paris, le Dr. R. Schwab et L. Joliat, à Berne. Einzelpreis 10 Cts. 100 Exemplare = F. 4.50, 200 Exemplare = Fr. 8.—, 500 Exemplare = Fr. 15.—, 1000 Exemplare = Fr. 25.—, jedes folgende 1000 Exemplare à Fr. 20.—. Bern, Böhler & Co.

Louis Dupraz et Emile Bonjour avec la Collaboration de M. Henri Mercier, Professeur au gymnase de Genève. Anthologie Scolaire. Lectures françaises à l'usage des Collèges secondaires, Écoles supérieures et Écoles primaires supérieures. Troisième édition, revue et augmentée. Lausanne, Librairie Payot & Cie. 560 p.

Zeichnen.

Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule. Vortrag, gehalten am 8. Januar 1913 in der Töpfergesellschaft Solothurn von Amanda Tröndle-Engel, Malerin. (Separatabdruck aus dem „Solothurner Tagblatt“ 1916). 16 S.

Jugendfürsorge.

Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge über das Jahr 1916. VI. Jahrgang. Herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. Verfaßt vom Leiter der Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, A. Wild, Pfarrer, Zürich 6. Zürich, Kommissionsverlag von Beer & Co. 64 S.

Jugendpflege.

Lebensfrohe Schweizerjugend. Jugendpflege der schweizerischen

neutralen Guttempler. Herausgegeben von der deutsch-schweizerischen Landesgruppe. Verwaltung: Joos-Bäschlin in Schaffhausen. 16 S.

Die „Einheitsschule“ in schulhygienischer Beleuchtung. Vortrag in der gemeinsamen Sitzung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin und des Berliner Vereines für Schulgesundheitspflege am 30. Januar 1917 von Dr. Adolf Baginsky, a. o. Professor der Kinderheilkunde an der königl. Universität Berlin und Direktor des städt. Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhauses. Stuttgart, Ferdinand Enke. 19 S. 80 Rp.

Tuberkulosebekämpfung.

Petit Guide de l'Enseignement Antituberculeux à l'usage du Corps enseignant primaire du Canton de Vaud. La Tuberculose. Pourquoi nous défendre contre elle, et comment? La rôle du Corps Enseignant dans cette lutte. Avec 41 illustrations. Ouvrage recommandé par le Département de l'instruction publique et des Cultes du Canton de Vaud. Lausanne, Imprimerie la Concorde. 78 p.

Volkswirtschaft.

Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland. Von C. A. Loosli, 64 Seiten 8° Format. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Unfallversicherung.

Unfallkunde für Ärzte sowie für Juristen und Versicherungsbeamte. Herausgegeben von Dr. Ludwig Gelpke, Chefarzt des Kantonsspitals Baselland und Privatdozent an der Universität Basel, und Dr. Karl Schlatter, a. o. Professor der Chirurgie an der Universität Zürich, unter Mitwirkung von Prof. Dr. Felix R. Nager, Dozent für Oto-Rhino-Laryngologie an der Universität in Zürich, und Prof. Dr. Ernst Sidler-Huguenin, Dozent für Ophthalmologie an der Universität Zürich. Mit 18 Abbildungen. Im Anhang: 1. Vergleichung zwischen Haftpflicht und obligatorischer Unfallversicherung, von Ständerat Dr. P. Usteri, Präsident des Verwaltungsrates der schweiz. Unfallversicherungsanstalt. 2. Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 und 18. Juni 1915 mit Verordnungen. 3. Gewerbevergiftungen und Berufskrankheiten, von Dr. D. Pometta, Oberarzt der schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Bern, A. Francke. 572 S.

Schülerwanderungen.

Schülerwanderungen in die Alpen. Schilderung, Ratschläge und Anregungen von Ernst Furrer, Affoltern bei Zürich. 32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Jugendschriften.

Die Geschichte der Schweiz. Der Jugend erzählt von Johannes Jegerlehner, illustriert von Paul Kammüller. Verlag Fobenius A. G., Basel. 279 S. Gebunden Fr. 8.50. (Ein von echt vaterländischem Geist getragenes Buch, dem weiteste Verbreitung in unserem Lande zu wünschen ist.)

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Monatsschrift im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission. Für die Redaktion: Conrad Uhler, Dozwil (Thurgau). Bern, Böhler & Co. 1 Exemplar kartoniert Fr. 2.—, Prachtband Fr. 2.50, 5 Exemplare kartoniert Fr. 9.— bzw. 11.50, 10 Exemplare kartoniert Fr. 16.— bzw. Fr. 21.—, 100 Exemplare kartoniert Fr. 140.— bzw. Fr. 190.—.

- Tiere der Alpen. Von Friedrich von Tschudi. (Schweizer Jugendbücher: 5. Band) 175 Seiten, 8° Format, mit 8 Bildern. Preis: In Pappband Fr. 1.60. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Bei den Kannibalen. Von Felix Speiser. (Schweizer Jugendbücher: 6. Band) 109 Seiten, 8° Format, mit 17 Bildern. Preis: In Pappband Fr. 1.60. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der landwirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1917 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1918 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1916/17 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;
 3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
 4. das Budget pro 1917/18 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915 folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
 - a) für Miete von Anstaltsräumen,
 - b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
 - c) Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40 % der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.
3. Es empfiehlt sich, die Lokalmieten, die nicht in einer Barauslage Ausdruck finden müssen, in den Budgets (und Rechnungen) wegzulassen.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Die Jahresschulen haben diesen Eingaben ein Exemplar des Stundenplanes der Sommerkurse zu Händen der eidgenössischen Expertin beizulegen.

Zürich, den 1. Mai 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Oberuster.**Lehrstelle.**

Die auf 1. Mai 1917 errichtete 4. Lehrstelle an hiesiger Schule ist auf Beginn des Winterhalbjahres durch einen Lehrer definitiv zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 600 bis 1000. Wohnungsentschädigung Fr. 650. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und Stundenplan sind bis 15. Juni 1917 dem Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Verwalter Etzensperger, einzureichen, der gerne weitere Auskunft erteilt.
Uster, 29. Mai 1917.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai 1917 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Müller, Eduard, Bundesrat in Bern: „In Anerkennung seiner hohen Verdienste um die schweizerische Rechtsgesetzgebung, insbesondere als Schöpfer der Militärstrafgerichtsordnung und tatkräftiger Förderer der schweiz. Strafrechtseinheit und Strafrechtsreform, zum Ehrendoktor beider Rechte.“

Weidenmann, Carl von Zürich: „Die politischen Volksrechte im Kanton Zürich.“

Vetsch, Jakob, Dr. phil. von Grabs, St. Gallen: „Die Umgehung des Gesetzes, Theorie, Rechtsprechung und Gesetzgebung.“

Wegmann, Hans von Dättlikon, Zürich: „Die Vereinigten Schweizerbahnen.“

Zoelly, Charles von Zürich: „Die rechtliche Behandlung der Kartelle in der Schweiz.“

Bendiner, Hermann von Zürich: „Das Wirtshausverbot.“

Hoar, Robert Henry von London: „Das Presstrafrecht in der neuen Fassung des schweiz. Strafgesetz-Entwurfes.“

Zürich, 21. Mai 1917.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Baumann, Max Edgar von Schaffhausen: „Acht Fälle von Situs inversus viscerum totalis.“

Feinmann, Joseph Schoul von Friedrichstadt, Kurland: „Struma retropharyngealis.“

Lipnik, Abraham von Grodno, Rußland: „Hypertrophische Lebercirrhose bei einem 10 Monate alten Mädchen.“

Tscherny, Morduch von Minsk, Rußland: „Über leichte Formen der Barlow'schen Krankheit.“

Boßard, August von Unterägeri: „Über Leukocytenvermehrung bei epileptischen Anfällen.“

Kaufmann, Fritz von Zürich: „Der Kompressionsbruch des Fersenbeins.“

Zürich, 21. Mai 1917.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Brun, Leo von Genf: „Die Laute der Mundart von Obersaxen im Kanton Graubünden.“

Burkhardt, Helene von Zürich: „Studien zu Paul Hervieu als Romancier und als Dramatiker.“

Zürich, 21. Mai 1917.

Der Dekan: *Emil Ermatinger.*

Von der philosophischen Fakultät II:

v. Weyßenhoff, Jan von Warschau: „Die Anwendung der Quantenhypothese auf rotierende Gebilde und die Theorie des Paramagnetismus.“

Zürich, 21. Mai 1917.

Der Dekan: *K. Hescheler.*